

17620/AB
vom 21.05.2024 zu 18187/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.290.014

Wien, am 21. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. März 2024 unter der Nr. **18187/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Umsetzung der Ermittlungs- und Beschwerdestelle zur Aufklärung von Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibedienstete" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Fälle wurden bereits bei der EBM seit Tätigkeitsbeginn gemeldet?*
 - a. *Mit welchem Inhalt?*

Seit 22. Jänner 2024 wurden 147 Fälle der Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe (EBM) gemeldet. Mit Stand 30. April 2024 belief sich die Anzahl der von der EBM in Bearbeitung genommenen Sachverhalte auf 140 Fälle. 139 Fällen lag der Verdacht oder Vorwurf einer Misshandlung gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, BGBl. I Nr. 72/2009, idgF (BAK-G) zugrunde. Ein der EBM gemeldeter Sachverhalt löste Ermittlungen der EBM wegen § 4 Abs. 4 BAK-G aus.

Zur Frage 2:

- *Wie sieht die Organisationsstruktur der EBM aus?*
 - a. *Wie viele Abteilungen sind in der EBM eingegliedert?*

Die EBM ist als eine Abteilung ohne weitere Untergliederungen im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) eingerichtet.

Zu den Fragen 3 und 10:

- *Wie oft hat der Beirat bereits seit Tätigkeitsbeginn getagt?*
 - a. *Sind regelmäßige Tagungen geplant?*
 - i. *Wenn ja, in welchem zeitlichen Abstand?*
- *Wurde der Beirat bereits tätig?*
 - a. *Wenn ja, aus eigenem und/oder über Ersuchen des Bundesministers für Inneres oder des Direktors?*
 - b. *Wenn ja, warum wurde er tätig?*

Es gab bisher weder ein Ersuchen meinerseits noch eines des Direktors.

Der Beirat Ermittlungs- und Beschwerdestelle (Beirat) wurde beim Bundesminister für Inneres zur Sicherstellung der gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung (Art. 20 Abs. 2 Z 2 B-VG) als unabhängiges und weisungsfreies Organ eingerichtet (vgl. ErlRV 2089 BlgNR XXVII. GP, 8). Die übrigen Fragen betreffen daher nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Laut BMI sei die EBM zu 80 Prozent personell besetzt (Stand: 22.01.2024):*
 - Welche Posten sind noch vakant und warum?*
- *Wie viele Planstellen sind für die EBM vorgesehen?*
 - a. *Wie viele Planstellen sind derzeit unbesetzt?*
- *Wie viele Vollbeschäftigungäquivalente bestehen derzeit in der EBM?*
- *Wie viele Mitarbeiter:innen sind in der EBM insgesamt tätig?*
 - a. *Wie viele davon waren zuvor schon im BMI tätig?*
 - i. *Wie viele davon wiederum im BAK?*
 - b. *Wie hoch ist der Frauenanteil?*

Zum Stand Ende April 2024 zählt die EBM 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (28,225 Vollbeschäftigungäquivalente) bei 36 vorgesehenen Planstellen. Von den 31

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon 14 Frauen) waren 29 vor ihrer Tätigkeit in der EBM im Bundesministerium für Inneres tätig, davon wiederum vier im BAK.

Die Leitung der EBM wurde mit 22. Jänner 2024 besetzt. Die für das potenzielle Fixpersonal gesetzlich vorgeschriebene spezielle Ausbildung, insbesondere im Bereich der Grund- und Freiheitsrechte sowie der Menschenrechte, ist aktuell noch im Gang.

Zur Frage 8:

- *Wurden bereits Weisungen an die EBM von Seiten des Innenministers erteilt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - c. *Wenn ja, wurden diese dem Beirat zur Kenntnis gebracht?*

Nein, es wurden durch mich bislang keine Weisungen an die EBM erteilt.

Zur Frage 9:

- *Ist der Beirat bereits vollständig besetzt?*
 - a. *Falls nein, warum nicht?*
 - b. *Falls nein, bis wann wird er vollständig besetzt sein?*

Ja, der Beirat ist vollständig besetzt.

Zur Frage 11:

- *Ist der Direktor sowie der Leiter der Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe dem Beirat bereits für ein Gespräch zur Verfügung gestanden?*
 - a. *Falls ja, was war der Inhalt des Gesprächs?*
 - b. *Falls nein, wann ist dieses verpflichtende Gespräch geplant?*

Ja, sowohl der Direktor des BAK als auch der Leiter der EBM sind dem Beirat im Rahmen der Auftaktsitzung am 8. März 2024 für ein Gespräch zur Verfügung gestanden. Im Zuge dessen wurde dem Beirat – unter anderem – über die personelle Ausstattung, den bisherigen Aktenanfall, die Ausbildung der Bediensteten der Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe sowie über die der EBM zur Verfügung stehende Infrastruktur berichtet. Ebenfalls wurde auch auf die Fragestellungen der Beiratsmitglieder eingegangen.

Zur Frage 12:

- *Hat der Beirat bereits Empfehlungen ausgesprochen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Nein, der Beirat hat bislang keine Empfehlungen ausgesprochen.

Zur Frage 13:

- *Hat der Beirat bereits einen Bericht erstattet?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wird er dem Innenausschuss vorgelegt?*

Nein, der Beirat hat noch keinen Bericht erstattet. Gemäß § 9d Abs. 1 BAK-G hat mir der Beirat bis spätestens 30. April des Folgejahres einen Bericht über seine Aufgabenwahrnehmung und Empfehlungen zu erstatten.

Zur Frage 14:

- *Wen haben die in § 9a Abs. 5 BAK-G genannten Personen bzw. Gremien jeweils vorgeschlagen (bitte um genaue Auflistung)?*
 - a. *Wurde dabei von allen in § 9a Abs. 5 BAK-G genannten Personen bzw. Gremien vom Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht?*
 - i. *Falls nein, warum nicht?*
 - b. *Wurde den Vorschlägen der in § 9a Abs. 5 BAK-G genannten Personen bzw. Gremien hinsichtlich der Besetzung des Beirats entsprochen?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Folgend finden Sie die Mitglieder sowie Ersatzmitglieder des unabhängigen EBM-Beirats mit Stand 8. März 2024, die von allen in § 9a Abs. 5 BAK-G genannten Personen bzw. Gremien nominiert und den Vorschlägen entsprechend bestellt wurden. Darüber hinaus wird auf die Informationen zum unabhängigen EBM-Beirat auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres hingewiesen.

| Vorsitzender | Stv. Vorsitzende | Vorschlag durch |
|--|------------------------------------|---|
| Univ. Prof. Dr. Meinrad Handstanger | Mag. Barbara Soder | Präsident des Verfassungsgerichtshofs |
| Mitglied | Ersatzmitglied | |
| Mag. Clemens Lahner | Dr. Bernhard Fink | Österreichische Rechtsanwaltskammer |
| Vizepräsident Dr. Harald Schlägel | Dr. Johannes Zahrl | Österreichische Ärztekammer |
| Univ. Prof. Dr. Verena Murschetz LL.M. | Univ. Prof. Mag. Dr. Hannes Schütz | Österreichische Universitätskonferenz |
| Philipp Sonderegger | Univ. Prof. Dr. Ingeborg Zerbes | SOS Mitmensch vom BMI gem. § 9a Abs. 5 Z 5 BAK-G bestimmt |
| Mag. Martin Prinz | Univ. Prof. Dr. Lyane Sautner | Weißen Ring vom BMI gem. § 9a Abs. 5 Z 5 BAK-G bestimmt |
| Mag. Fiorentina Azizi-Hacker, LL.M. | Mag. Désirée Sandanasamy | ZARA vom BMJ gem. § 9a Abs. 5 Z 6 BAK-G bestimmt |
| Mag. Teresa Exenberger | Mag. Teresa Hatzl, LL.M. | Amnesty International vom BMJ gem. § 9a Abs. 5 Z 6 BAK-G bestimmt |

Zur Frage 15:

- *Wurden Mitglieder des Beirats bereits vorzeitig von Ihnen abberufen?*
 - a. *Wenn ja, mit welcher Begründung?*

Nein, es wurden keine Mitglieder des Beirats vorzeitig abberufen.

Zur Frage 16:

- *Gem. § 9c Abs. 2 BAK-G ist das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung verpflichtet, den Beirat bei seiner Tätigkeit zu unterstützen.
Wie manifestiert sich diese Unterstützung in der Praxis?*
 - a. *Welche konkreten Unterstützungstätigkeiten wurden bereits geleistet?*

Die Unterstützung des Beirats durch das BAK erfolgt – in Entsprechung der in § 9c Abs. 2, 3 und 4 BAK-G normierten Regelungen – durch die jederzeitige Gewährung von Einblick in alle erforderlichen Unterlagen und Aufzeichnungen, die unentgeltliche Ausfolgung von Schriftstücken, die Erteilung von Auskünften sowie durch Gespräche mit dem Beirat. Bislang wurden dem Beirat unter anderem Informationen zur personellen Ausstattung sowie zur Ausbildung der Bediensteten der EBM zur Verfügung gestellt.

Gerhard Karner

